

Grenzen zwischen Abschreiben, Auswendig Lernen, Plagiat etc in Klausuren???

Beitrag von „neleabels“ vom 5. Juli 2011 18:34

Zitat von katta

Meiner Einschätzung nach ist das halt eine sehr fleißige Schülerin, die sich gewissenhaft vorbereitet. Aber irgendwie kann ich mir nicht vorstellen, dass sie 2 1/2 Seiten Text auswendig gelernt hat... oder doch?

Ich habe das schon erlebt, selten zwar, aber doch das eine oder andere Mal, dass Schüler längere Textpassagen auswändig lernen - gerade, wenn es sich um unsichere aber fleißige Schüler handelt, die meinen, mit auswendiger Reproduktion etwas sicher "richtiges" abzuliefern.

Zitat

Und selbst wenn es auswendig gelernt ist, ist das dann nicht streng genommen schon Plagiat? Ganz klar, in der Facharbeit wäre das so, aber wie sieht das dann eigentlich bei Klausuren aus?

Der Begriff Plagiat passt nicht wirklich, aber ein auswendig gelernter Text ist ganz bestimmt keine Eigenleistung - und kann nicht als solche gewertet werden, außer vielleicht bei den Operatoren des Anforderungsbereiches I, die wirklich nur eine reine Reproduktion erfordern.

Ich war beim ersten Mal, dass mir so etwas passiert ist, auch perplex - habe aber daraus die Konsequenz gezogen, dass ich das in den Anfangssemestern und bei neuen Kursen einfach vor der ersten Klausur thematisiere ("Könnte, man müsste eigentlich wissen, sollte" und andere Konjunktive halte ich für wenig hilfreich.) Man kann durchaus besprechen, wie eine sinnvollere Vorbereitung aussehen könnte, man kann üben, wie eine Paraphrase funktioniert etc. Ich gehe im Vorfeld zu Gunsten meiner Schüler aus, dass Texte nicht aus irgendeiner Täuschungsabsicht heraus auswendig gelernt werden, aber nehme dafür auch Konsequent Texte aus der Bewertung heraus, die nachweisbar nicht aus der Feder des Schülers stammen.

Nele